

POSTULAT

Urheber Barbara Lanthemann (Suppl.), AdG/LA, und Mitunterzeichnende
Gegenstand Nationaler Soforthilfefonds für Opfer von fürsorgerischen
Zwangsmassnahmen
Datum 09.03.2015
Nummer 2.0077

Stichtag für die Einreichung der Entschädigungsgesuche an den Soforthilfefonds ist der 30. Juni 2015. Der im Sommer 2014 geschaffene Soforthilfefonds ist das Ergebnis einer ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen dem Runden Tisch für die Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, den Kantonen und der Glückskette. Dieser soll es ermöglichen, bis zur Einführung einer definitiven Regelung rasch und unbürokratisch finanzielle Leistungen für Betroffene zu erbringen, die sich heute in einer besonders schwierigen finanziellen Lage befinden.

Die betroffenen Personen können ihr Gesuch um Unterstützung, das ein Ausschuss des Runden Tisches prüfen wird, bis zum 30. Juni 2015 einreichen. Der Kanton Wallis hat sich zusammen mit den anderen Schweizer Kantonen an der Speisung dieses Spezialfonds beteiligt. Bis Ende Dezember 2014 sind dem Ausschuss rund 650 Gesuche zugestellt worden, 450 Gesuche wurden geprüft und 400 haben eine positive Antwort erhalten. Die Zeit drängt, da die Frist für die Einreichung der Gesuche bald abläuft.

Den Schätzungen von Anfang September 2014 zufolge wurden im Wallis bis 1981 rund 700 Personen Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur hat vom Staatsarchiv eine Liste mit über 600 betroffenen Personen erhalten. Bislang haben sich bloss rund 20 Personen bei einem OHG-Zentrum gemeldet.

Die auf dieser Liste stehenden Personen hatten vielleicht nicht alle Zugang zu den nötigen Informationen – viele sind bereits in einem fortgeschrittenen Alter oder haben vielleicht nicht die Mittel, um den Staat Wallis zu kontaktieren. Zahlreiche Personen haben vielleicht keinen Internetzugang oder werden nicht von sich aus die nötigen Schritte unternehmen. Für ein Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ist es gewiss nicht leicht, sich an die dunkelsten Jahre seines Lebens zu erinnern, die Scham oder auch die Schuldgefühle zu überwinden, die mit diesen Zwangsmassnahmen verbunden sind. Ein offizielles Schreiben des Kantons könnte diese Befürchtungen ausräumen. Es sei auch festgehalten, dass nicht alle Opfer eine Entschädigung wollen. Vielen ist es vor allem wichtig, Zugang zu ihrem Dossier zu erhalten, endlich mehr über ihre Geschichte zu erfahren, ihre Familie oder Eltern ausfindig zu machen.

Der Kanton Wallis beteiligt sich an diesem Projekt. Wie all die anderen Kantone hat das Wallis eine Anlaufstelle für betroffene Personen bezeichnet, nämlich die OHG-Beratungsstelle. Einer Medienmitteilung vom 2. September 2014 ist zu entnehmen, dass der Staatsrat beschlossen hat, sich mit 216'106 Franken am Soforthilfefonds zu beteiligen.

Ohne eine Aktion des Staatsrates werden sich die Walliserinnen und Walliser, die auf eine Entschädigung aus diesem Fonds Anspruch haben könnten, nach dem 30. Juni nicht mehr an die zuständige Behörde wenden können.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, Sofortmassnahmen zu ergreifen, um die 667 auf der besagten Liste stehenden Walliser Opfer zu kontaktieren und es ihnen zu ermöglichen, ihr Gesuch bis zum 30. Juni einzureichen.

Dabei würde es sich gleichzeitig um eine Form der offiziellen Entschuldigung seitens des Kantons handeln, der bis zum heutigen Tage nichts dergleichen unternommen hat. Andere

Kantone haben Vorkehrungen getroffen, um den Zugang zu den Unterlagen zu erleichtern, administrative Unterstützung oder Gelder aus dem Soforthilfefonds zu erhalten. Ein solches Vorgehen kommt auch einer offiziellen Anerkennung der betroffenen Personen gleich und würde es den Opfern vielleicht ermöglichen, mit diesem schrecklichen Kapitel ihrer Lebensgeschichte endgültig abzuschliessen.

Zudem fordern wir das zuständige Departement auf, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um es der OHG-Beratungsstelle zu ermöglichen, diese Aufgabe wahrzunehmen und angemessen auf eventuelle Gesuche oder Anfragen zu reagieren.